

Sitzung:	Stadtrat 25.06.2026	TOP Nr. 10 wird von 110 ausgefüllt
☒ Anfrage ☐ Antrag der	FDP-Stadtratfraktion	
Gegenstand:	<i>Sicherung und Weiterentwicklung der Nachbarschaftshilfe in Speyer angesichts des demografischen Wandels</i>	
Berichtersteller(in):	Constanze Konder, Melanie Waldschmitt	
Fachbereich/Abteilung:	FB4 – 413 Seniorenbüro	
Bearbeitungsaufwand:	165 Minuten, BesGr/EGr Abt. 413	
	60 Minuten, A15 BesGr/EGr Abt. / FBL 4	
	Minuten, BesGr/EGr Abt.	

Nr. 1	Frage/Inhalt: <i>Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle und zukünftige Entwicklung des Unterstützungsbedarfs älterer Menschen in Speyer ein und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Planung entsprechender Hilfsangebote?</i>
Antwort: Die Verwaltung geht davon aus, dass der Unterstützungsbedarf älterer Menschen in Speyer bereits heute erheblich ist und künftig weiter zunehmen wird. Ursächlich hierfür ist insbesondere die demografische Entwicklung. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren liegt in Speyer bereits bei rund einem Viertel der Bevölkerung. Nach den vorliegenden Bevölkerungsvorausberechnungen ist davon auszugehen, dass diese Altersgruppe weiter anwachsen wird. Damit steigt auch der Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung im Alltag, unabhängig davon, ob bereits ein Pflegegrad vorliegt. Der überwiegende Teil pflegebedürftiger Menschen wird weiterhin in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Dies entspricht dem gesetzlichen Grundsatz „ambulant vor stationär“ und macht deutlich, dass insbesondere wohnortnahe, alltagsunterstützende und präventive Angebote weiter gestärkt werden müssen. Die Verwaltung zieht daraus die Konsequenz, ambulante und niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen weiterzuentwickeln und besser zu vernetzen. Hierzu zählen insbesondere ambulante Pflegedienste, alltags- und haushaltsunterstützende Angebote, die Nachbarschaftshilfe, die Gemeindeschwestern plus, das Seniorenbüro, das Netzwerk Demenz sowie die Pflegekonferenz. Neben pflegerischen Hilfen gewinnen Angebote zur sozialen Teilhabe und zur Prävention von Einsamkeit zunehmend an Bedeutung. Ziel ist es, ältere Menschen möglichst lange in ihrer selbstbestimmten Lebensführung und im Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu unterstützen.	

Nr. 2	Frage/Inhalt:	<i>Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung bereits umgesetzt bzw. plant sie umzusetzen, um dem steigenden Bedarf an Alltagsunterstützung für ältere Menschen aufgrund des demografischen Wandels Rechnung zu tragen?</i>
Antwort: Die Stadt Speyer hat mit der Nachbarschaftshilfe ein wesentliches alltagsunterstützendes Angebot neu aufgebaut und etabliert. Seit 2021 wird die Nachbarschaftshilfe in neuer Form über die Stadtverwaltung beziehungsweise das Seniorenbüro koordiniert. Sie ist als alltagsunterstützendes Angebot anerkannt und damit fachlich sowie qualitativ abgesichert. Zur Qualitätssicherung gehören unter anderem Basisschulungen, Fortbildungsangebote, Erste-Hilfe-Kurse und regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten für die ehrenamtlich Engagierten. Durch die Anerkennung als alltagsunterstützendes Angebot kann die Nachbarschaftshilfe von Menschen mit Pflegegrad grundsätzlich über Leistungen der Pflegekasse, insbesondere über den Entlastungsbetrag, in Anspruch genommen werden. Menschen ohne Pflegegrad können das Angebot privat finanzieren. Dadurch bestehen unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten. Darüber hinaus begleitet die Verwaltung im Rahmen der Pflegestrukturplanung weitere Anbieter, die sich als Angebote zur Unterstützung im Alltag anerkennen lassen möchten. Im Zuge der hierfür erforderlichen Stellungnahmen werden Gespräche geführt, Informationen zu Schulungsmöglichkeiten gegeben und Vernetzungsmöglichkeiten, insbesondere über die Pflegekonferenz, angeboten. Perspektivisch sollen diese Anbieter noch stärker in bestehende Vernetzungsstrukturen eingebunden werden. Insgesamt verfolgt die Verwaltung damit einen Ansatz, der professionelle Dienste, ehrenamtliches Engagement, Beratung, soziale Teilhabe und Vernetzung miteinander verbindet.		
Nr. 3	Frage/Inhalt:	<i>Wie ist der aktuelle Stand bei der Nachbarschaftshilfe hinsichtlich Personalumfang, Auslastung und Nachfrage, und wie bewertet die Verwaltung deren Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung älterer Menschen in Speyer?</i>
Antwort: Die Nachbarschaftshilfe wird derzeit durch eine Koordinationsstelle in Vollzeit fachlich geleitet. Die Stelle ist projektbezogen befristet und wird aktuell hinsichtlich der Personalkosten über die Bürgerhospitalstiftung finanziert. Weitere Aufwendungen werden über den Haushalt des Seniorenbüros abgebildet. Seit 2025 wird die Koordination durch eine neue Mitarbeiterin wahrgenommen. Sie verfügt über sozialpädagogische und gerontologische Fachkenntnisse sowie berufliche Erfahrung im sozialen Bereich der stationären Pflege. Die Abwicklung der Stundennachweise der Ehrenamtlichen erfolgt über die Sachbearbeitung des Seniorenbüros. Die Nachbarschaftshilfe ist stark nachgefragt. Mit Stand 19.06.2026 ergibt sich folgendes Bild: • seit 2025 gelistete Hilfenehmende: 126 • aktuell vermittelte Hilfenehmende: 51 • aktuell wartende Hilfenehmende: 30 • aktuell ehrenamtlich Engagierte: 66 • davon 2026 neu ausgebildet: 11		

Rund 82 Prozent der Hilfenehmenden leben in der eigenen Häuslichkeit. Die Unterstützungsleistungen umfassen insbesondere Begleitung zu Terminen, Einkäufe, Spaziergänge, Gesellschaft, stundenweise Betreuung, Unterstützung bei kleinen Alltagsangelegenheiten sowie die Begleitung zu Veranstaltungen.

Die Verwaltung bewertet die Nachbarschaftshilfe als wichtigen Baustein der wohnortnahen Versorgung älterer Menschen in Speyer. Sie ergänzt professionelle Pflege- und Unterstützungsangebote, entlastet Angehörige, stärkt Selbstständigkeit und Teilhabe und leistet einen Beitrag zur Prävention von Einsamkeit und sozialer Isolation. Vor diesem Hintergrund wird die Fortführung beziehungsweise Verstetigung der Nachbarschaftshilfe aus fachlicher Sicht befürwortet.

Nr. 4 Frage/Inhalt: ***Wie soll die Fortführung der Nachbarschaftshilfe nach Auslaufen der derzeitigen Zeitverträge sichergestellt werden, und in welchem zeitlichen Rahmen ist hierzu eine Entscheidung zu erwarten?***

Antwort:

Im aktuellen Stellenplan (Haushaltsplan 2026) ist eine Vollzeitstelle in EG S11b TVöD SuE vorhanden. Über die Fortführung soll im Herbst 2026 entschieden werden.

Nr. 5 Frage/Inhalt: ***Sieht die Verwaltung – analog zur Übernahme der Gemeindeschwestern plus in das städtische Personalgefüge – eine Möglichkeit, die bislang befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachbarschaftshilfe dauerhaft, d.h. in Festanstellung, zu übernehmen? Welche finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen wären hierfür gegebenenfalls zu schaffen?***

Antwort:

Soweit eine Finanzierung durch Stiftungsmittel oder sonstige Drittmittel nicht möglich ist, müssten die Aufwendungen durch die Stadt getragen werden. Es fallen Personalkosten in Höhe von ca. 73.000 Euro p.a. (Prognose 2027) an.

Über die Möglichkeit der dauerhaften Beschäftigung muss im Rahmen der Haushaltsplanungen und -beratungen für den HH 2027 beraten werden.

Im aktuellen Stellenplan (Haushaltsplan 2026) ist eine Vollzeitstelle in EG S11b TVöD SuE vorhanden.

Nr. 6 Frage/Inhalt: ***Welche finanziellen Mittel sind im aktuellen bzw. im kommenden Haushalt für die Nachbarschaftshilfe sowie für vergleichbare Unterstützungsangebote für ältere Menschen vorgesehen, und besteht aus Sicht der Verwaltung diesbezüglich weiterer Bedarf?***

Antwort:

Im aktuellen Haushalt ist ein Sachaufwand von rd. 3.155 rd.Euro eingeplant (überwiegend, Referentenhonorar sowie Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Fahrtkosten, Bewirtung). Daneben 30.000 Euro Ertrag und Aufwand in gleicher Höhe (Aufwandsentschädigung für Nachbarschaftshelfer*innen). Es fallen Personalkosten in Höhe von 70.000,-- Euro (2026) bzw. 73.000 Euro (Prognose 2027) an.

Ob und welcher weitere Bedarf besteht, soll in den kommenden Monaten im Rahmen der kommunalen Pflegestrukturplanung erörtert werden.